Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 186 (1907)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Postaxen=Gesehes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrahon (10 km in gerader Linie) bis 250g

5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Franklatur.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Taxe der Frankatur.

Braerenmuster: Bis 250 g 5 cks., iber 250—500 g 10 cks. —
Dieselben müssen leicht verifizirbar verpackt sein und dürsen keinen Berkauswerth haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unskatthaft.
Stick-Caxtons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.
Drucksachen: Bis 50g 2 Cks., iber 50—250g 5 Cks., iber 250—500g 10 Cks. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürsen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten. Auf gedruckten Bissteren ist es gestattet, außer der Adresse des Bersenders Bünsche, Glückwünsche, Danksaugungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höhlichkeitssormeln in höchstens 5 Worten anzubringen. —
Auf vorgedruckten Todes anzeigen darf der Ort, das Datum, Berwandischaftsverhältniß (Gatte, Bruder, Onkel e.), sowie Name, Todestag, das Alter des Berkorbenen, Beerdigungstag und "Zeit, sowie die Untersärist handschriftlich beigestigt werden. Diese Zusätzeind gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zwed der Berjammlung beigesigt werden.

Ibonnierte Drucksachen (auß Leichbibliotheken e.): Bis zu Zklosit für dies und herweg zusammen 15 Cks.
Bostkarten (Correspondenzkarten): Einsache Schs., doppete 10 Cks. Art dat postkaten (insosen in Größe und Festigete des Baziers den derschriftliche untwerfreichen für aus vermösischen Arers Kaks zießen

Privatien (Correspondenzieten). Einsung 3 eine, voppete to einst ib at postfarten (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den postantlichen entsbrechend) sind zur ermäßigten Tage b. SCIS. zuläsfig. Ungenügend franklirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der franklirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes

der bermendeten Frankomarten.

der Taxe der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

Nekommandationsgebühr 10Cts. Die Rekommandation ift für die meisen Briespostagenstände zulässig. Ent ich do gung im Verlustfall 50 Fr., dei Berspätung von mehr als einem Aag 15 Fr. — Reklamations frist von mehr als einem Aag 15 Fr. — Reklamations frist von delt gedere Empfangssschein: Gratis und obligatorisch sür alle eingeschriebenen Briespostscheinungen, Geldanweizungen und Einzugsmandate nach dem Inn. Auslande. In Büchern, 360 Stild, 50 Cts. — Rückschein 20 Cts. Expresbestellgebühr (nebst der ordentl. Taxe): 30 Cts. sitr je 2 km. Nachnahmen: Zulässig des dort verbeiles der ordentlichen Taxe) sitr ie 10 Fr. 10 Cts.

Sinzugsmandate dis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Cts., über 20 dis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 dis 100 Fr. 20 Cts.; sitr je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postchede: u. Chiroverschr: Bei Sinzablungen: 5 Cts. für je 100 Fr. ober einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Chedbureaur 5 Cts. sitr je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 500 Fr. und 5 Cts. sitr je 200 Fr. oder einen Bruchteil von 500 Fr. und 5 Cts. sitr je 200 Fr. oder einen Bruchteil von 500 Fr. und 5 Cts. sitr je 200 Fr. oder einen Bruchteil desen Beträgen; bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr sür jede Auszahlung; bei Uedertragung von Speks von einer Rechnung auf die andere (Gtro) 10 Cts. sitr je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieser Summe. Die Esdühren werdendem Indaber der Postchein Monat.

h Postvereins Zarif.

Neter: a) Am Kerken mit Deutschland Octoveria und Auszahlungen.

baber der Polithedrechnung belastet. Die Umlausstrift eines Checks beträgt einen Monat.

b) Postvereints=Zarif.

Briefe: a) Im Berkehr mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grengray on (30 km in gerader Richtung von Rossbureau zu Koskoureau) mit Deutschland und Oesterreich für je 20g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Berkehr mit den übrigen Ländern: sür je 15g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grengrayon (30 km in gerader Richtung von Postverau zu Postvureau) mit Frankreich sür je 15g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Bostarten (Privatpostkarten sind zu läs sig wie oben): Einsache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zuläsig im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Baarenmuster: Kür '1.50 g 5 Cts., mindessens aber 10 Cts. — E wicht sig renzen. Nach allen Ländern 350 g.

D'nenssonen sen. Rach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindessens aber 25 Cts. — Dimenssonsgrenzen: 45 cm. nach jeder Seite, in Kollenssons: Durchmesser 10 cm., Länge 75 cm.

Refommandationsgebühr 25 Ct3. Refommandation für alle Segenstände zuläfig. Für den Berluft refommandirter Sendungen im Berkehr mit Bereinigte Staaten, Argentinien, Brafilien, Canada, Baraguaty, Natal, Rap-Colonie, britifde Colonien u. Schußgebiete wird feine Entiddidiaung geleftet, im übrigen Berkehr 50 Fr. Refiamationsfrift ein Jahr. — Aufgabeschein (für refommandirte Sendungen) obligatoriich und gratis. — Mückeingebühr 25 Ct3. Ungenügend frankirte Gegenstände (foweit julaffig) unterliegen

einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expreß = Bestellgebühr: 30 Cts.
Ginzugsmandate, Berfandtgebühren: gewöhnliche Brieftage und Refommandationsgebühr 25 Cts.

Metommanoanonsgevugr 20 Ets. Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Be-träge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weitern Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, dän. Antillen, Rußland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Taze auch für höhere Beträge gilt.

Fahrpost. Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaren.

					unfrankirt		
liber	500 g "	21/2	Rilo				
	21/2 Rilo 1			40 70		60	
	5 " 10 "			1. —		1. —	
	15 ,			1.50		2	

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts. Sendungen mit Werthangabe muffen versiegelt sein. Rachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig dis Fr. 300. —. Rebst der gewöhnlichen Taxe 1% des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmeschiene, die nach erfolgter Einstöung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts. Empfangscheine: Für Sendungen mit Werthangabe nach dem In- u. Ausland gratis, für Sendungen ohne Werthangabe 5 Cts. per Stild.

Ausland.

Boststäde (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Welthosvereins spedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Desterreich-Ungarn und Frankreich I Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1. 50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1. 75; Norwegen und Türkei via Trieft Fr. 2. —; allen Fahrposistiden sind die nöhinen Begleithopiere beimeshen nothigen Begleitpapiere beigugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe	Wort-		Grund- taxe	Wort-
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland	50	10	Bortugal	50	27
Defterreich (Tyrol, Lichtenstein u.			Europ. Rugland . Rumänien, Serbien,	50	44
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte-		
. übrige Länder			negro Bergego wina	50	19
und Ungarn .	50	10	Bulgarien	50	21
Frantreich	50	10	Norwegen	50	31
Italien	50	17	Türkei	50	48
" Grenzbureaux	50	10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Danemart	50	19
Miederlande	50	19	Griechenld. Continent	50	48
Großbritannien .	50	29	Infeln .	50	52

e p e i ch en, die für außerhalb des Bestellbezirfs liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Berkehr Entsernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müsen per Expressen befordert werden, ansonst dieselben erft mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.